



Bern, 07.11.2013

No 300.1.23.2013.01

Zirkular

Tares, D6, D60

Einfuhr von Rindfleisch; besondere Bestimmungen für „High Quality Beef“

Für die Überführung von Rindfleisch hoher Qualität („High Quality Beef“, Abk. HQB) in den zollrechtlich freien Verkehr gelten besondere Vorschriften (s. Zirkular Nr. 300.1.29.2006.03 vom 23.12.2009 und Schweizerische Erläuterungen zum Kapitel 2 des Zolltarifs).

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit festgestellt, dass Bescheinigungen für „High Quality Beef“ aus den USA und Australien nicht vollständig den Bestimmungen entsprechen.

Werden solche Bescheinigungen vorgelegt, so nehmen die Zollstellen direkt mit BLW Kontakt auf (Fachbereich Ein- und Ausfuhr, Tel. 031 322 25 78). Das BLW entscheidet im Einzelfall, ob die Bescheinigung als gültig betrachtet werden kann oder nicht. Die betroffenen Importeure sind vom BLW bereits informiert worden.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften im D6 unverändert gültig.